

Dokumentation Fachgespräch „Wirksame Finanzierung für eine gute KiTa-Praxis und gleiche Teilhabe- und Bildungschancen“ am Mittwoch, den 07. November 2018 in Potsdam

Ziel des Fachgesprächs:

Die Gewährleistung einer guten KiTa-Praxis, die sich an bundes- und landesrechtlichen Regelungen, an fachpolitischen und fachlichen Anforderungen und damit an Qualitätsmaßstäben orientiert, braucht eine kostendeckende, planbare und transparente Finanzierung – dies scheint unbestritten. Wie aber sollte ein zukünftiges Finanzierungskonzept, das diesen Anforderungen genügt, für Brandenburg gestaltet und rechtlich verankert sein?

Um diese Frage mit Vertreter*in und Expert*in aus den verschiedenen Akteursebenen der Verantwortungsgemeinschaft für gute KiTa vertiefend diskutieren zu können, lud die LIGA der freien Wohlfahrtspflege am 07.11.2019 zum Fachgespräch „Wirksame Finanzierung für eine gute KiTa-Praxis und gleiche Teilhabe- & Bildungschancen“ nach Potsdam ein, um die Beratungen des Expertendialoges Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg unterstützend zu flankieren.

Dokumentierte „Bausteine“ des Fachgesprächs:

Impulsvortrag 1 (siehe Anlage 1)

Bestandsaufnahme zum brandenburgischen Finanzierungssystem, Fallstricke und Perspektiven aus Sicht der Praxis freier Träger

(Grit Meyer [Paritätischer Landesverband Brandenburg e.V., Regionalbüro Cottbus] & Claudia Schiefelbein [AWO Landesverband Brandenburg e.V.], beide Mitglieder im Expertendialog Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg)

Impulsvortrag 2 (siehe Anlage 2)

Finanzierungsmodelle im Vergleich

(Niels Espenhorst, Der Paritätische, Gesamtverband)

Diskussion in 3 Gruppen zu **Änderungszielen für das brandenburgische Kita-Recht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung entlang von Diskussionsimpulsen** (siehe ab Seite 3)

Fazit

Auf Grundlage der beiden Impulsvorträge sowie eines Diskussionsvorschlages der LIGA zu möglichen Änderungszielen des Kitarechtes im Schwerpunkt Finanzierung wurden zusammen mit den anwesenden 22 Vertreter*innen freier Träger, Kommunen und örtlicher sowie überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Ideen für mögliche Finanzierungskonzepte diskutiert und Anregungen sowie erste Lösungsansätze für ein zukünftiges Kita-Gesetz zusammentragen.

Es bestand große Einigkeit darüber, dass das geänderte Kitarecht eine landeseinheitliche, leistungsgerechte, transparente, verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Leistung der Kindertagesbetreuung in allen Kommunen und Einrichtungen im Land Brandenburg sicherstellen muss, um den individuellen Rechtsanspruch jedes Kindes auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen und Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Alle Gruppen stimmten zudem in der Forderung überein, dass es hierfür unbedingt notwendig ist, landeseinheitliche Qualitätsansprüche, -dimensionen und -kriterien der Leistung Kindertagesbetreuung im Kitagesetz zu definieren, denen die Finanzierung folgt. Hierbei ist rechtlich zu verankern, was anerkannte Kosten für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind.

Über diese Schwerpunkte hinaus konnten viele Anforderungsaspekte übereinstimmend formuliert und weitergehende wertvolle Anregungen zusammengetragen werden. Die im Ergebnis dieses flankierenden Fachgespräches erfassten Ergebnisse sind als Impulse für die Weiterentwicklung des Kita-Rechtes und der Kita-Praxis zu verstehen und sollten für die weiteren Diskussionen genutzt werden.

Wie weiter? – Ausblick aus Perspektive des MBS

Im Rahmen der landesweiten Veranstaltung „Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungsrechts in Brandenburg“ am 05.12.2018 sollen im Austausch mit interessierten Akteur*innen Handlungsschwerpunkte für die Novellierung des Kitagesetzes herausgearbeitet werden. Hier wird sich der Blick vor allem auf die inhaltlichen Schwerpunkte Rechtsanspruch, Qualität und Finanzierung richten.

Der bereits begonnene Prozess der bilateralen Gespräche zwischen dem MBS und allen Akteur*innen der Verantwortungsgemeinschaft (Landkreise sowie Kommunen und kommunale Spitzenverbände, Eltern, freie Träger und deren Spitzenverbände) soll fortgeführt werden.

Es ist absehbar, dass die Gesetzesänderungen / das Gesetzgebungsverfahren aufgrund des angestrebten intensiven Beteiligungsverfahrens und des notwendigen parlamentarischen Abstimmungsverfahrens einen längeren Prozess von zwei bis drei Jahren umfassen werden.

Das Ziel besteht unverändert darin, ein Kitarecht mit einfachen und verständlichen Regelungen zu entwickeln.

Im Kontext des Kita-Rechtes sind aktuell und/ oder in naher Zukunft die bereits laufenden Debatten um das „Gute-Kita-Gesetz“, Regelungen zum Ganztags und die SGB VIII-Reform zu führen.

Die im Kontext der Novellierung notwendigen umfassenden Finanzierungsfragen müssen mit allen Beteiligten besprochen werden.

Wie weiter? – Ausblick aus der Perspektive der Veranstalter

Um den Prozess der zeitnahen Gesetzesnovellierung konstruktiv zu unterstützen und zu fördern, sind seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg im Rahmen des Expertendialogs und darüber hinaus in flankierenden Gesprächen auf örtlicher und Landesebene in Vorbereitung.

Zur Diskussion gestellt: Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung

Zu nachstehenden (grün kenntlich gemachten) Änderungszielen und Anforderungen an das Kita-Recht wurde miteinander diskutiert, gevotet und weitere Gedanken eingebracht. Eine Abstimmung (mittels Klebepunkten) erfolgte nochmals im Nachgang der Austauschrunden. Die Ergebnisse sind in schwarzer Schrift dargestellt.

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
(1) Sicherstellung einer landeseinheitlichen, leistungsgerechten, transparenten, verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung der Leistung der Kindertagesbetreuung in allen Kommunen und Einrichtungen im Land Brandenburg, um den individuellen Rechtsanspruch jedes Kindes auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.	17x	0x	0	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung notwendig, was genau landeseinheitlich geregelt sein sollte und was ggf. nicht. ▪ Klärung notwendig, was jeweils „leistungsgerecht“ ist? ▪ Was ist mit auskömmlich gemeint? ▪ Qualitätsdimension in der Zielstellung ergänzen ▪ individuelle Bedarfe der Kinder bei der Zielstellung für eine verlässliche Finanzierung berücksichtigen ▪ notwendiges Personal (NPP) nicht gleichzusetzen mit ausreichendem Personal z.B. für längere Öffnungszeiten sowie für längere individuelle Betreuungszeiten ▪ Gemeinden müssten „Restfinanzierung“ übernehmen ▪ Gesetz müsste korrigiert werden

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kleinst-Kita“ als besondere Form bei Finanzierungsregelungen berücksichtigen (Entscheidung ob es diese geben soll erfolgt im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung) ▪ Das Land ist in der Steuerungsfunktion. ▪ Standards setzen, denen die Finanzierung folgen muss. ▪ Die Kommunen machen dann doch wieder, was sie wollen! ▪ leistungsgerecht und auskömmlich
(2) Kindertagesbetreuung wird zukünftig nicht mehr als freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge eingeordnet, sondern als sozialrechtliche Leistung mit individuellem Rechtsanspruch als Pflichtleistung definiert und nach dem Prinzip der verpflichtenden vollen Kostendeckung finanziert.	14x	1x	3x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es verwundert, dass Kita „als freiwillige Aufgabe“ angesehen werden könnte. Das SGB VIII ist vielmehr maßgeblich und hierin wird sozialrechtlicher, individueller Leistungsanspruch geregelt. ▪ Hinweis: Kindertagesbetreuung ist pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise u. kreisfreien Städte. Kita ist schon jetzt keine freiwillige Aufgabe! ▪ Das wäre schön und würde viele Diskussionen sparen!

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
(3) Die rechtlich verankerten Grundlagen der Finanzierung von Kindertagesbetreuung erfüllen die folgenden Anforderungen:				
3.1. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage landeseinheitlicher und KitaG verankerter Qualitätsansprüche und -kriterien der Leistung gemäß SGB VIII.	15x	2x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss jedem Politiker klar sein, dass er damit „punkten“ kann. ▪ Erst muss Qualität bestimmt werden. Qualitätsstandards sind nicht verhandelbar. ▪ Grundlagen, wie Qualitätsleitfäden aus KitaZoom-Prozess, sind für weiterführende Diskussionen nutzbar. ▪ landeseinheitliche Qualitätsstandards zwingend notwendig! ▪ Messbarkeit? ▪ Das Ziel ist zu verwaschen und unklar. ▪ Standards eindeutig beschreiben ▪ Landesrahmenvertrag zur Qualitätsentwicklung ▪ Landeseinheitliche Kitaqualität mit verschiedenen Qualitätsmanagementsystemen ▪ Qualität der Ausbildung muss berücksichtigt werden ▪ Kosten der Qualifizierung und Ausbildung als Betriebskosten anerkennen / berücksichtigen (Gewinnung, Qualifizierung, Ausbildung, ...) ▪ Hinweis: zur Sicherung der Qualität muss das Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden sowie Beschäftigten nach § 10

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				geregelt werden (Anrechnung auf NPP überprüfen) <ul style="list-style-type: none"> ▪ planmäßige Fehlzeiten der berufsbegleitend Auszubildenden berücksichtigen ▪ Anerkennung der Kosten der individuellen Unterstützung von Kindern aufgrund zusätzlichen Förderbedarfs auch im Hort sichern (analog Schule) ▪ Finanzierung muss Qualitätsstandards folgen ▪ Grundlage der Kostenberechnung / -definierung muss eine landeseinheitliche Regelung der Kitaqualitätsanforderungen mit uneindeutigen Beschreibungen von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität (Aufsichtspflicht) sein.
3.2. In Brandenburg gilt eine einheitliche Betriebskostensystematik .	14x	1x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ inklusive einem elektronischen / digitalen Tool! ▪ fördert Transparenz und Vergleichbarkeit ▪ Abrechnung der Kosten sollte auf Grundlage einer webbasierten Datenbank erfolgen (denkbar z.B.: BKS der Bertelsmann Stiftung als Tool; Anregungen aus NRW holen) ▪ Klärung der Kostentragung ▪ Es bedarf der landeseinheitlich rechtlichen Klärung zur Frage was anerkannte Kosten für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind.

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				<p>Orientierung bietet hier zum Beispiel die Betriebskostensystematik der Bertelsmann Stiftung oder auch die Förderrichtlinien des Landkreises Potsdam Mittelmark. Zur Qualitätssicherung müssen Monitorings- und Evaluationsinstrumente etabliert werden. Diese sollten Vielfalt sichern. Zudem braucht es das Bewusstsein sowie die rechtliche Abbildung dafür, dass Qualitätsmanagement ebenfalls Kosten generiert, die berücksichtigt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inklusive aller für den Betrieb notwendigen Kosten für Personal, Verwaltung, etc. ▪ Definition z.B. nach Bertelsmann + Zuordnung, wer welche Kosten zu tragen hat
<p>3.3. Es ist sichergestellt, dass alle entstehenden Kosten finanziert sind. Dies insbesondere unter Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der individuellen Angebots- und Anforderungsprofile der Einrichtungen (Konzept, Standortbedingungen, Inklusion, ...) - der Leitungs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten der Träger - von Kosten der Qualitätsentwicklung und notwendiger Veränderungsprozesse 	14x	3x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wer aber entscheidet über Angebots- und Anforderungsprofile? ▪ Konzept KitaZoom weiterdenken ▪ Notwendig ist die landeseinheitliche Regelung der Finanzierung des Personals für die Mehrbedarfe von Kindern (Inklusion) ▪ Die Finanzierung der Fachberatung muss besser geregelt werden. Die aktuelle Quote Kita – Fachberatung ist zu schlecht.

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
<ul style="list-style-type: none"> - belegungsabhängigen und belegungsunabhängigen Betriebskostenbestandteile - Kosten, die aus sonstigen kurzfristigen Nachfrage- und Belegungsschwankungen resultieren 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisanleitungszeit für Aus- und Weiterbildung muss rechtlich verankert sein ▪ Leitungsfreistellung muss besser und auskömmlich geregelt werden. Hier braucht es auch eine klare Definition der Leitungs- / Verwaltungsaufgaben (organisatorische / pädagogische Leitung). Um die pädagogische Qualität zu stärken, sollten organisatorische Aufgaben grundsätzlich nicht bei der Kitaleitung verortet sein. ▪ Aber keine pauschale Anerkennung aller Kosten. Transparente Abrechnungen sind dennoch notwendig ▪ Trennung pädagogischer und organisatorischer Leitungsanteile. ▪ Die organisatorischen Anteile sind als Trägeraufgabe zu fassen ▪ Klarheit um unnötige Konfrontationen zwischen Kostenträgern und Trägern zu beenden ▪ folgt der Betriebskostensystematik ▪ hier braucht es eine grundlegender Positionierung im Land, dass Kita als Bildungsaufgabe verstanden wird

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
3.4. Die Kostenbeteiligung der Eltern (inkl. der Kosten für Versorgung) soll landeseinheitlich geregelt werden.	14x	4x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung notwendig, welche Aspekte landeseinheitlich geregelt werden sollen (Kriterien der Qualität?, Preis-Grenzen?)? ▪ Nur solange es keine vollständige Elternbeitragsfreiheit gibt, die langfristiges Ziel sein muss. ▪ Perspektivisch ist das Ziel der Beitragsfreiheit der frühkindlichen Bildung unbedingt zu unterstützen. Um diesen politischen Prozess weder zu stoppen noch zu verlangsamen, wäre es eigentlich zu empfehlen, im Überarbeitungsprozess des neuen Kitarechtes nicht zu viel Energie in die Lösungsfindung zur Regelung der Elternbeiträge zu investieren. Aufgrund der Konfliktdichte und Ungerechtigkeiten im System sollte hier dennoch auf eine transparente, regional und sozial gerechte landeseinheitliche Regelung hingewirkt werden, die die Berechnung und Einnahme der Elternbeiträge nicht mehr in die Verantwortung der Kitaträger, sondern z.B. in Verantwortung der öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt. ▪ Solange Kostenbeiträge für das System notwendig sind, sind landeseinheitliche

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				<p>Regelungen in für alle Eltern akzeptablen Höhen anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Berechnung der Kostenanteile für Frühstück und Vesper muss geregelt werden ▪ Kostenfreiheit wäre wünschenswert. Die Kostenbeteiligung sollte grundsätzlich abgeschafft werden! ▪ Die Versorgungsansprüche durch Träger und Eltern sind heterogen! ▪ Verantwortungsübertragung! ▪ ggf. mit Faktoren für Regionen mit abweichenden BK ▪ Kostenbeteiligung im Allgemeinen individuell in verschiedenen Versorgungsräumen / Standorten ▪ Kostenbeteiligung der Eltern muss klar, transparent, rechtssicher und sozial geregelt werden
<p>3.5. Die Kostenbeiträge sollen wie bei anderen rechtsanspruchsgestützten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und erhoben werden.</p>	12x	4x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebung und Festsetzung auf Landesebene (Landeseinheitlichkeit) ▪ auf Ebene der öTÖJH: 16x ▪ Alternativ auch über Standortgemeinde (417x) ▪ Ziel in jedem Fall: mehr Einheitlichkeit / gleiche Teilhabechancen; ist auch wirtschaftlicher

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kostenbeteiligung sollte grundsätzlich abgeschafft werden!
<p>3.6. Freie Träger werden nicht mehr an der Finanzierung beteiligt. Damit wird anerkannt, dass sie Leistungserbringer nach dem Subsidiaritätsprinzip sind. Es sind die bundesrechtlichen Grundsätze über die Finanzierung anspruchsgestützter Sozialleistungen umzusetzen und die bisherigen (lokalen) Steuerungswirkungen aufzuheben.</p>	12x	3x	2x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Träger Potential für Eigenleistungen haben, so wäre da nochmal drüber nachzudenken (z.B. Kirchen durch eigene Steuereinnahmen, große Verbände, Elterninitiativen jedoch nicht). ▪ Freie Träger sollten nicht beteiligt werden. Allerdings ist die gegebene Begründung des Textvorschlages nicht nachvollziehbar ▪ Eigenleistungen in Form zusätzlicher Leistungen sind nach wie vor zu befördern ▪ ohne Eigenmittel des (freien) Trägers ▪ Eigenleistungen sind nicht gleichzusetzen mit Eigenmitteln und sind erwünscht. Sie sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht monetär ▪ ideell, konzeptionell ▪ Elternbeteiligung ▪ zivilgesellschaftliches Engagement ▪ Zusammenhang zwischen Finanzierung und Bedarfsplanung ist zu betrachten, bei gleichzeitiger Festlegung einer klaren Zuständigkeit für diese Pflichtleistung

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
3.7. Die Finanzierung ist ausschließlich über einen Kostenträger (ggf. im Auftrag der anderen Kostenträger) als Vertragspartner zu regeln.	9x	8x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aber alle anderen Kostenträger bleiben weiterhin in der Finanzierungsgemeinschaft; ansonsten wäre es auch problematisch hinsichtlich der Wahrnehmung als Teil der Verantwortungsgemeinschaft. ▪ Idee ist verständlich, kann aber auch zu Schwierigkeiten führen ▪ Teilweise ist das bereits so. Je nach Landkreis. Sonderprogramme ausgenommen. ▪ Ja, z.B. Landkreis oder Kommune!
3.8. Bei der Finanzierung muss die Gleichbehandlung freier und öffentlicher Träger sichergestellt werden.	16x	1x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird durch Einführung einer landesweit einheitlichen Betriebskostensystematik und der damit einhergehenden Transparenz möglich. ▪ Das neue Kitarecht muss die Gleichstellung von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft grundsätzlich sicherstellen. ▪ Zunächst ist zu klären, worin die Ungleichbehandlung genau besteht. ▪ Es gibt öffentliche Träger, die besser gestellt sind.
3.9. Zur Lösung von Streit- und Konfliktfällen wird die Einrichtung einer paritätisch besetzten Schiedsstelle verbindlich verankert.	13x	2x	0x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Landesebene! ▪ Bei festgelegten, landesweit einheitlichen Pauschalen / Pauschalfinanzierungssystem braucht es dies nicht.

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur außergerichtlichen Lösung von Konflikten um die Finanzierung muss eine Schiedsstelle eingerichtet werden, zur Schlichtung von Konflikten um Elternbeiträge sollte eine Ombudsstelle geschaffen werden. ▪ Zwingend einzurichten ▪ hilfreich ▪ egal ▪ zusätzlich eine Ombudsstelle für Streitigkeiten zwischen Trägern und Eltern
Weitere Vorschläge zu Änderungszielen für das brandenburgische Kitarecht im Regulationsschwerpunkt Finanzierung				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Anfang des Prozesses zur Neugestaltung: eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, dem Land und den Spitzenverbänden der Freien Träger, in welcher die Ziele festgelegt werden und sich die Akteure verbindlich erklären. ▪ Pauschalensystem etablieren – ähnlich wie NRW oder Bayern (nur besser!) ▪ Der erste Schritt zu einer qualitativ guten Verbesserung des Kitarechtes muss darin bestehen, sich ehrlich darüber zu verständigen, wieviel Geld im System notwendig ist, um eine gute Kitabetreuung tatsächlich gewährleisten zu können. Erst im zweiten Schritt sollten wir dann über die Beitragsbelastung der einzelnen Akteure der Verantwortungsgemeinschaft nachdenken. ▪ Im neuen Kitarecht sollte verbindlich geklärt werden, welcher Kostenträger verbindlich für die Finanzierung welcher Kostenbestandteile verantwortlich ist. ▪ Das Land muss die Steuerungsfunktion der Aufgabenverankerung für den „Bildungsort Kita“ definieren und haushalterisch sichern. ▪ Die Finanzierung muss den realen Bedingungen folgen (Landesanpassungszuschussfinanzierung). Hier müssen Verwaltungs- und Abrechnungszeiträume neu gefasst werden. ▪ In den Diskussionsprozessen um das neue Kitarecht müssen auch die vielen komplexen Herausforderungen, denen die Jugendämter ausgesetzt sind, Berücksichtigung finden. 				

Änderungsziele für das brandenburgische Kitarecht im Regelungsschwerpunkt Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu	Erste Gedanken zum Vorschlag
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Spätestens Ende 2019 hat Brandenburg das beste Kitagesetz der Bundesrepublik! Der Umsetzungserfolg wäre mittels folgender Indikatoren feststellbar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ verwaltungsunaufwändig ▪ rechtssicher ▪ gerecht ▪ konfliktarm ▪ klare Kostenbeteiligungsregelungen ▪ Kita erfährt die Bedeutung, die sie verdient und muss nicht mehr nur „nebenbei“ bewältigt werden ▪ die Dokumentation und Verwaltung der Zukunft erfolgt digitalisiert mit Schnittstellen zu bestehenden System ▪ rechtliche Regelung der Finanzierung der langen Betreuungszeiten ▪ Sicherstellung der konnexitiven Aufgabenveränderungen (z.B. Betriebskosten, Personalkosten) ▪ Elternbeteiligung stärken! ▪ Fachberatung stärken ▪ Qualität erfordert Ressourcen! ▪ Komplexität der Finanzierungsstränge muss abgeschafft werden! ▪ in dem vorliegenden Diskussionsvorschlag sind Ziele aus Sicht der Träger formuliert; Ziele aus Sicht der öffentlichen Träger sind in den Diskussionsprozess einzubringen 				

Dokumentation Fachgespräch „Wirksame Finanzierung für eine gute KiTa-Praxis und gleiche Teilhabe- und Bildungschancen“ am Mittwoch, den 07. November 2018 in Potsdam

Änderungsziele für das brandenburgische KiTarecht: Finanzierung	Ich stimme zu	Ich denke darüber nach	Ich stimme nicht zu
1. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]		
2. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Ein schwarzer Punkt]	[Zwei rote Punkte]
ANFORDERUNGEN:			
3. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	
4. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Ein roter Punkt]	
5. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	
6. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	
7. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	
8. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	[Zwei rote Punkte]
9. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	[Zwei rote Punkte]
10. Bisheriges Ziel: Erhöhter Personalausgabenanteil für die Kindertagesbetreuung... (Text is small and partially illegible)	[Stimmzettel mit roten und schwarzen Punkten]	[Zwei schwarze Punkte]	[Zwei rote Punkte]